

Hinweise zur Antragstellung für österreichisch-deutsche Konsortien¹

Dieses Dokument beschreibt die Einreichungsprozedur für österreichisch–deutsche Konsortien innerhalb der geöffneten nationalen Ausschreibung “KIRAS - Ausschreibung 2021”² des BMLRT und der Förderrichtlinie “Zivile Sicherheit – Bedrohungen aus dem digitalen Raum”³ des BMBF. Unter einem österreichisch-deutschen Konsortium wird ein gemeinsamer Verbund aus österreichischen und deutschen Partnern mit sich ergänzenden Kompetenzen verstanden, die in einem gemeinsamen Projekt zusammen arbeiten und gemeinsame Ergebnisse erzeugen.

Kriterien für die Förderfähigkeit:

Alle Antragsteller müssen die Anspruchsberechtigungen für Fördermittel ihres Landes erfüllen.

- Das Projekt muss inhaltlich in die gemeinsam von den Fördergebern identifizierten Themen passen.
- Die Laufzeit des Projektes liegt bei zwei Jahren.
- Der österreichische Teil des bilateralen Konsortiums besteht aus mindestens einem akademischen Partner, mindestens einem Unternehmenspartner, mindestens einem Bedarfsträger (Endnutzer) und einem GSK⁴-Partner (als Konsortialpartner oder Sub-Auftragnehmer).
- Der deutsche Teil des bilateralen Konsortiums besteht aus mindestens einem akademischen Partner und mindestens einem Unternehmenspartner. Endnutzer sollten als Partner im Projekt integriert oder in Ausnahmefällen assoziiert sein.
- Gesellschaftliche Fragen sind im Projekt umfassend zu bearbeiten.
- Assoziierte Partner dokumentieren mit einem LOI (Letter of Intent) ihr Interesse an einer Mitarbeit.
- In Ergänzung zu den nationalen Koordinatoren bestimmen die Antragsteller eines bilateralen Konsortiums einen gemeinsamen Sprecher, der als gemeinsamer Ansprechpartner gegenüber den Fördergebern fungiert. Die Hauptaufgabe des Sprechers besteht in der Anfertigung von jährlichen und des finalen Berichtes zur bilateralen Kooperation im Verbundvorhaben. Weiterhin vertritt er das bilaterale Konsortium in der Öffentlichkeit.

Einreichung:

Die Antragsteller nutzen zur Antragstellung ihre jeweiligen nationalen Formulare für den fachlichen und administrativen Teil - wie in den jeweiligen nationalen Ausschreibungen dargestellt. **Weiterhin erstellen die österreichischen und deutschen Antragsteller eines bilateralen Konsortiums gemeinsam ein Exposé zur bilateralen Zusammenarbeit.** Die Anträge sollen bei beiden Agenturen bzw. Projektträgern bis zur nationalen Abgabefrist eingereicht werden.

¹ Vereinfachte Darstellung – Bindend sind die jeweiligen nationalen Förderbestimmungen, wie in der Durchführungsvereinbarung und den nationalen Ausschreibungen “KIRAS – Ausschreibung 2021”² und “Zivile Sicherheit – Bedrohungen aus dem digitalen Raum”³ beschrieben.

² Weitere Informationen unter <http://www.ffg.at/kiras-ausschreibung-2021> (AT)

³ Weitere Informationen unter, <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/11/2021-11-05-Bekanntmachung-ZivileSicherheit.html> (DE)

⁴ Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften

Der österreichische Teil des Konsortiums muss seine Formulare sowie das gemeinsame Exposé bei der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft bis 25.03.2022 vorlegen. Deutsche Antragsteller müssen ihre Projektskizze und das gemeinsame Exposé beim VDI Technologiezentrum ebenfalls bis zum 25.03.2022 eingereicht haben.

Jedes Exposé (max. 25 Seiten) soll das Gesamtprojekt inklusive der jeweiligen auszuführenden Arbeiten des österreichischen und deutschen Teils beschreiben. Es sollte mindestens folgende Punkte enthalten:

- kurze Zusammenfassung der bilateralen Kooperation und Ihrer Ziele (max. 3 Seiten),
- Darstellung des Mehrwertes einer deutsch-österreichischen Kooperation im Projekt und der nachhaltigen Stärkung der deutsch-österreichischen Zusammenarbeit (max. 2 Seiten),
- Darstellung der Partner und deren Aufgaben (inkl. Benennung der jeweiligen nationalen Koordinatoren und des Sprechers) (max. 3 Seiten),
- Arbeitsplan der bilateralen Kooperation (max. 10 Seiten),
 - Netzplan/Gantt-Diagramm (Arbeitspakete, Übergabepunkte, Meilensteine),
 - Darstellung der von den jeweiligen Partnern auszuführenden Arbeiten (insbesondere Darstellung von Übergabepunkten zwischen österreichischen und deutschen Partnern),
 - Meilenstein (Mid-Term) inkl. Meilensteinzielen,
- Verwertungsplan (insbesondere hinsichtlich gemeinsamen geistigen Eigentums, inkl. Aussage, wie dies im Konsortialvertrag geregelt werden soll) (max. 5 Seiten),
- Finanzierungsübersicht (Kosten/Ausgaben und beantragtes Fördervolumen der einzelnen Partner, kategorisiert nach Personal, Investitionen, Reisen und Sonstiges) (max. 2 Seiten).

Zur Laufzeitmitte des Projektes ist ein gemeinsamer Meilenstein des Gesamtkonsortiums vorzusehen. Hierzu ist ein schriftlicher Meilensteinbericht anzufertigen, welcher wortgleich in beiden Ländern einzureichen ist.

Das Exposé ist wortgleich auf deutscher und österreichischer Seite einzureichen. Die von beiden Koordinatoren unterschriebene Version kann nachgereicht werden.

Informationen und Ansprechpartner:

In Österreich:

Christian Brüggemann, MLS
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft m. b. H. (FFG)
Tel: +43 57755 5071
E-Mail: christian.brueggemann@ffg.at

In Deutschland:

Dr. Serge Röhrig
VDI Technologiezentrum GmbH
Tel: +49 211 62 14 396
E-Mail: roehrig@vdi.de